

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

erstellt am 28.08.2009

überarbeitet am 21.03.2016

Version: DE/3

6 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelbezeichnung: *Modelliergips, Gießmasse, Reliefgießmasse, Figurengießmasse*

Artikelnummern: 6 2606 500, 6 2606 505, 6 2608 429, 6 2608 430, 6 2608 450, 6 2608 451,
6 2608 452, 6 2608 453, 6 2608 454, 6 9500 40, 6 9500 80, 6 9500 90,
6 9501 10, 6 9501 20, 6 9501 40

EG-Nr.: 231-900-3

CAS-Nr.: 7778-18-9

Chemische Bezeichnung: Calciumsulfat, $\text{CaSO}_4 \times n \text{H}_2\text{O}$ ($n = 0, \frac{1}{2}$)

REACH-Registrierungsnr.: 01-21194444918-26-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte/Allgemeinheit/Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Abformgips, Bindemittel

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferant

GLOREX AG

Uferstraße 12

CH-4414 Füllinsdorf

Schweiz

GLOREX GmbH

Großmattstraße 17

D-79618 Rheinfeldern

Deutschland

Telefon: +41 61906 8070

+49 (0)7623 7233 0

Telefax: +41 61906 8069

+49 (0)7623 7233 14

info@glorex.com

1.4. Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse)

Glorex GmbH, Tel.: +49 (0) 7623 72330 (Mo. – Fr. 8:00 - 16:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

nicht anwendbar

2.4. Sonstige Gefahren:

Das Produkt reagiert mit Wasser exotherm unter Wärmeentwicklung. Hautkontakt ist zu vermeiden. Abgüsse einzelner Körperteile können zu Verbrennungen führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname: Calciumsulfat

EG-Nummer: 231-900-3

CAS-Nummer: 7778-18-9

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1272/2008/EG

Keine in deklarationspflichtigen Mengen enthalten

3.3. Zusätzliche Hinweise: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Nach Inhalation größerer Mengen an die frische Luft bringen, für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffneter Lidspalte mit Wasser behutsam ausspülen, bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: kräftiges Ausspülen der Mundhöhle, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine bekannt

4.3. Hinweis für den Arzt: symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl

aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: ab ca. 1200°C kann Schwefeloxid entstehen

5.3. Besondere Schutzausrüstung: auf Umgebungsbrand abstimmen

5.4. weitere Angaben: Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Maßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Erdreich, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch und trocken aufnehmen, in einem Behälter sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen, Staubbildung vermeiden

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten, nicht essen, trinken oder rauchen

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, Produkt brennt nicht, ist nicht explosionsgefährlich

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln lagern

Weitere Angaben zur Lagerung: Behälter gut verschlossen halten und trocken lagern

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

TRGS 900 (Deutschland): 10 mg/m³, bezogen auf die einatembare Staubfraktion
6 mg/m³, bezogen auf die alveolengängige Fraktion (DFG)

MAK (EN 481, Schweiz): 10 mg/m³ für einatembaren inerten Staub
3 mg/m³ für alveolengängigen inerten Staub

DNEL-Werte

Arbeiter

Akute systemische Wirkungen - Inhalation: 5082 mg/m³

Langzeit-Exposition - Inhalation: 21,17 mg/m³

Verbraucher

Akute systemische Wirkungen - oral: 11,4 mg/kg (bw/day)

Langzeit-Exposition - oral: 1,52 mg/kg (bw/day)

Akute systemische Wirkungen – Inhalation: 3811 mg/m³

Langzeit-Exposition - Inhalation: 5,29 mg/m³

PNEC-Werte

Süßwasser/Meerwasser: keine akute Toxizität von Calciumsulfat für Fische, Invertebraten, Algen und Bakterien in den Studien nachweisbar

Sediment: nicht anwendbar wegen ubiquitären Vorkommens in der Umwelt

Boden: nicht anwendbar wegen ubiquitären Vorkommens in der Umwelt

STP: 100 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Staubmaske der Filterklasse FFP1/FFP2

Augenschutz:

Schutzbrille bei Staubentwicklung z.B. während des Abfüllens

Handschutz:

Normalerweise nicht erforderlich. Bei intensivem und/oder längerem Kontakt
Schutzhandschuhe empfohlen.
Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -creme auftragen

Körperschutz: Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß oder ziegelrot
Geruch:	neutral
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	1450°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	ab 140°C in CaSO ₄ und H ₂ O, > 1000 °C: in CaO und SO ₃
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	
pH-Wert (20°C)	7-8 (10g / 100 ml dest. Wasser)
Dichte (20°C, Wasser = 1)	2,5-3 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	ca. 2 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	ca. -2 log POW
VOC-Gehalt (EU):	< 1%
9.2. Sonstige Angaben:	keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil, keine gefährlichen Reaktionen

10.2. Zu vermeidende Stoffe: keine

10.3. Zu vermeidende Bedingungen: Fernhalten von schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.4. Unverträgliche Materialien: keine bekannt

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Thermische Zersetzung von Gips in CaSO₄ und H₂O ab 140°C, in CaO und SO₃ ab ca. 1200°C.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: Das Produkt ist nicht toxisch
Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln. Es sind keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes bekannt.

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

LD₅₀/Ratte/oral: > 1581 mg/kg bw (OECD 420)
LC₅₀/Ratte/inhalativ: > 2,61 mg/l (OECD 403)

11.2. Primäre Reizwirkung: nicht reizend

an der Haut: nicht reizend (Kaninchen, OECD 404)

am Auge: nicht reizend (Kaninchen, OECD 405)

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, OECD 406)

CMR-Wirkungen: nicht mutagen: in vitro Tests (OECD 471 und 476), Maus (OECD 474),
nicht reproduktionstoxisch: NOAEL 790 mg/kg bw (Ratte, OECD 422), nicht kanzerogen

Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch): nicht toxisch

Ätzwirkung: nicht ätzend

Erfahrungen aus der Praxis: keine einstufigsrelevanten Beobachtungen

11.3. Weitere Hinweise: keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Das Produkt ist nicht ökotoxisch

Aquatische Toxizität:

Keine schädliche Kurzzeittoxizität im Daphnien-, Algen- und Fischtest

Akute Fischtoxizität LC₅₀/96 h: > 79 mg/l (Japanese rice fish, LIMIT-Test, OECD 203)

Akute Daphnientoxizität EC₅₀/48 h: > 79 mg/l (Daphnia magna, LIMIT-Test, OECD 202)

Akute Algentoxizität IC₅₀/72 h: > 79 mg/l (Selenastrum capricornutum, LIMIT-Test, OECD 201)

Toxizität gegen STP Mikroorganismen EC₅₀/3 h: > 790 mg/l (Belebtschlamm, OECD 209)

12.2. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff; Produkt hydrolisiert rasch zu Calcium- und Sulfationen

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden:

Wasserlöslicher Feststoff, natürlicher Bestandteil in Böden

12.5. Langzeit-Ökotoxizität:

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil)

12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine PBT- Eigenschaften

12.7. Allgemeine Hinweise: Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt (Empfehlung): unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Nicht gefährlicher Abfall gemäß §3 Abs. 8 KrW-/AbfG

Europäischer Abfallkatalog: 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger, kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO/IATA)

14.1. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.2. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1. EU-Vorschriften::

REACH-Verordnung 1907/2006/EG: Keine Einschränkungen, keine Stoffe > 0,1% aus der SVHC-Liste enthalten

Störfallverordnung (96/82/EC): nicht reguliert

Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert

Verordnung 689/2008/EG über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert

15.2. Nationale Vorschriften:

Einstufung gemäß VwVwS: WGK 1: schwach wassergefährdend (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)
Lagerklasse (TRGS 510): 10-13

15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten z.B. während der Fertigung, des Abfüllens oder des Transports bezogen

16.1. H-Phrasen (Abschnitt 3): keine

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

Allgemeine Überarbeitung wegen Verordnung (EU) Nr. 2015/830